



Stand: 15.07.2024 mü/wi/eü/wi
Update 2.0

Eckpunkte für kontrollierte Vereinbarung

zwischen

Deutscher Boxsport-Verband (DBV)

und

anderen Verbänden (a.V.)

Grundsätzliche Vorbemerkungen

Beide Partner sind sich darüber einig, dass die im Folgenden aufgeführten Positionen konsequent und rückhaltlos beachtet und eingehalten werden.

- Die Anti-Doping Ordnung des DBV / NADA
- Die medizinische Grunduntersuchung des DOSB ist für alle Kaderathleten Pflicht. Vereinssportler müssen die medizinische Grunduntersuchung, gemäß Vorgabe Startbuch, sowie unter Berücksichtigung des Ringärztebuchs für das Olympische Boxen von 2019, durchführen.
- Konsequente Umsetzung des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt im DBV mit Null Toleranz.
- Es gelten die Wettkampfbestimmungen des DBV / World Boxing (WoBo) und Bund Deutscher Berufsboxer (BDB)

Sofern die genannten Wettkampfbestimmungen nicht zur Anwendung kommen sollen, müssen die für die Veranstaltung vorgesehenen Wettkampfbestimmungen vorher in schriftlicher Form der Kampfrichterkommission des DBV zur Prüfung vorgelegt werden, die dann eine Empfehlung an den Geschäftsführenden Vorstand zur Entscheidung vorlegt. Diese Teilnahmeanträge müssen mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf über die Geschäftsstelle des DBV, mit Formblatt, beantragt werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Geschäftsführende Vorstand tagt grundsätzlich einmal pro Woche.
Nach Überprüfung der Abläufe der Veranstaltung werden auch die Anträge von

- Kampfrichtern / Supervisor etc.
- Trainer
- übriges Personal

durch die Kampfrichterkommission geprüft und vom Geschäftsführenden Vorstand entschieden.

Deutsche Bank Privat- u. Geschäftskunden AG Kassel
IBAN: DE96 5207 0024 0234 5676 00 / BIC DEUTDEDB520 / Vereinsregister Kassel: VR 2064
Steuernummer: 26 250 00 632 beim Finanzamt Kassel i; USt.-IdNr.: DE113091560

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- DBV Startbuch
- **Insbesondere müssen KO-Sperren konsequent eingehalten werden.**
- Die im Folgenden aufgeführten wichtigen Themen sind immer Einzelfallentscheidungen, die nur für eine Veranstaltung gelten und immer neu beantragt werden müssen.
- Vor jedem Einsatz Versicherungen überprüfen - **Eigenverantwortung**

Folgende wichtige Themen müssen abgestimmt sein:

1. Terminabstimmung

Zwischen dem DBV und der a.V.* werden zwischen dem Sportdirektor des DBV und dem Generalsekretär und den Verantwortlichen der a. V. die Termine so abgestimmt, dass die Athletinnen und Athleten des DBV ohne Nachteile an anderen wichtigen Zielstellungen (Olympiavorbereitung/Kaderplanungen) teilnehmen können.

2. Personalabstimmung/Einsatz

- | | | |
|------------|---|---|
| 2.1 | Einsatz Kampfrichter / ITO's
Ringpersonal | KO* DBV u. Verantwortliche der a. V. |
| 2.2 | Einsatz medizinisches /
physiotherapeutisches Personal | Verbandsärztin DBV u. Verantwortliche der a. V. |
| 2.3 | Trainer / Betreuer
Sonstige | Sportdirektor DBV u. Verantwortliche der a. V. |

3 Athletinnen-/Athletenauswahl / Einsatz

- 3.1** Nominierungen für Einsätze im Verantwortungsbereich der a. V. bzw. Starts unter der Namensgebung a. V., werden durch die zuständigen **DBV-Bundestrainer** nominiert. **Dies gilt für alle Kaderathletinnen und Kaderathleten.**
- 3.2** Für die übrigen Athleten/innen (Vereinssportler) gelten die hohen Sicherheitsbestimmungen der Wettkampfbestimmungen des DBV für eine Auslandsstartgenehmigung, dass das Leistungsniveau des zu erwartenden Wettkampfniveaus angemessen ist.
Bei den Vereinssportlern treffen die Auswahl die zuständigen Landesverbände.

4 Ausbildungsentschädigung für Personen, die im Paragraphen § 2 und § 3 definiert sind

- 4.1** Beide Partner sind sich einig, dass pro abgestellte Person aus dem Bereich des DBV, die eine konkrete Einsatzaufgabe im Rahmen einer a. V. - Veranstaltung oder Lehrgänge / Wettkämpfe etc. hat, diese mit 100 Euro pro Veranstaltungstag berechnet wird.
- 4.2** Die Anmeldungen müssen 14 Tage vor Beginn bei der Geschäftsstelle des DBV angefragt werden.
Versäumt man diese Frist, kann auch durch Zahlung von 200 Euro bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung noch eine Genehmigung erteilt werden.
Bei Zuwiderhandlung (nicht korrekte Anmeldung) ist nachträglich eine Gebühr von 200 Euro zu zahlen und der/die Betroffene **erhalten einen ersten Verstoß.**

Deutsche Bank Privat- u. Geschäftskunden AG Kassel
 IBAN: DE96 5207 0024 0234 5676 00 / BIC DEUTDEDB520 / Vereinsregister Kassel: VR 2064
 Steuernummer: 26 250 00 632 beim Finanzamt Kassel i; USt.-IdNr.: DE113091560

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

